

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 2./3. Juni 2016 in Dresden

Öffentliches Beschlussprotokoll

Stand: 26. Juli 2016



Vorsitz:

Staatsministerin Barbara Klepsch
Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Verbraucherschutz
Alberstraße 10
01097 Dresden

JFMK 2016

www.jfmk.de

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 2./3. Juni 2016 in Dresden

Inhaltsverzeichnis:

1.	Inhaltsverzeichnis	Seite 1
2.	Endgültige Tagesordnung	Seite 2
3.	Beschlüsse der JFMK	Seite 4
5	Leitantrag: Integration von jungen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien	Seite 4
6.1	Lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum (<i>Grüne Liste</i>)	Seite 9
6.2	Weiterentwicklung des Kinderzuschlags	Seite 22
6.3	Aufstockung der Haushaltsmittel für die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ für Hilfen für werdende Mütter in einer Notlage – Ausgleich für Inflation und Fallzahlerhöhung	Seite 24
7.1	Finanzierung der pädagogischen Arbeit in der „Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim/Auschwitz (IJBS)“ (<i>Grüne Liste</i>)	Seite 25
8.1	Frei werdende Mittel aus dem Betreuungsgeld dauerhaft zur Verfügung stellen	Seite 26
9.1	Zukunftsfähige kinder- und jugendpolitische Strukturen im Jugendmedienschutz (<i>Grüne Liste</i>)	Seite 27
11.1	Sitzungstermin JFMK 2017	Seite 30

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 2./3. Juni 2016 in Dresden

Endgültige Tagesordnung

<u>TOP Nr.</u>	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	<u>Berichter- statter</u> <u>Beschluss- vorschlag</u>
TOP 1	Festlegung der endgültigen Tagesordnung*	Vorlage	Vorsitz
TOP 2	Beschlussfassung über Themen der Grünen Liste	TOP 10 AGJF 10./11.03.2016	Vorsitz
	TOP 6.1	Lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum	
	TOP 7.1	Finanzierung der pädagogischen Arbeit in der „Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim/Auschwitz (IJBS)“	
	TOP 9.1	Zukunftsfähige kinder- und jugendpolitische Strukturen im Jugendmedienschutz	
	TOP 9.2	Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Vertreter der Ständigen Vertreter der OLJB bei FSK und der USK*	
TOP 3	Bericht des Bundes	Bericht BMFSFJ	BMFSFJ
TOP 4	Bericht von Frau Staatsministerin Aydan Özoğuz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	TOP 10 AGJF 24./25.09.2015	
TOP 5	Leitantrag: Integration von jungen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien	TOP 4.2 und TOP 5.5 AGJF 10./11.03.2016, AGJF-UB 10/2016	BB, BY, NW, SN, RP
TOP 6	Familienpolitik		
TOP 6.1	Lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum (Grüne Liste)	TOP 4.3 AGJF 10./11.03.2016	RP

<u>TOP Nr.</u>	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	<u>Berichter- statter</u> <u>Beschluss- vorschlag</u>
TOP 6.2	Weiterentwicklung des Kinderzuschlags	TOP 4.5 AGJF 10./11.03.2016	NW
TOP 6.3	Aufstockung der Haushaltsmittel für die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ für Hilfen für werdende Mütter in einer Notlage – Ausgleich für Inflation und Fallzahlerhöhung	AGJF-UB 9/2016	TH
TOP 7	Kinder- und Jugendpolitik (inkl. Kinderschutz)		
TOP 7.1	Finanzierung der pädagogischen Arbeit in der „Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim/Auschwitz (IJBS)“ (Grüne Liste)	TOP 5.11 AGJF 10./11.03.2016	<u>BB</u> , NI
TOP 7.2	Umsetzung des pauschalen Belastungsausgleichs für unbegleitete ausländische Minderjährige		BY
TOP 8	Kindertagesbetreuung		
TOP 8.1	Frei werdende Mittel aus dem Betreuungsgeld dauerhaft zur Verfügung stellen		RP
TOP 9	Jugendschutz		
TOP 9.1	Zukunftsfähige kinder- und jugendpolitische Strukturen im Jugendmedienschutz (Grüne Liste)	TOP 7.2 AGJF 10./11.03.2016	<u>RP</u> , NW
TOP 9.2	Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Vertreter der Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) (Grüne Liste)*	TOP 7.3 AGJF 10./11.03.2016	RP
TOP 10	Andere Ministerkonferenzen		
TOP 11	Verschiedenes		
TOP 11.1	Sitzungstermin JFMK 2017 ⁱ	18./19. Mai 2017	ST

ⁱ* Beschlüsse werden nicht veröffentlicht.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 2./3. Juni 2016 in Dresden

Beschluss

TOP 5: Integration von jungen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien¹

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder betrachten mit Sorge die weltweiten Flüchtlingsbewegungen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten stellen sie sich der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen, Asylsuchende und Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen, menschenwürdig unterzubringen und einem zügigen rechtsstaatlichen Entscheidungsprozess zuzuführen. Insbesondere Anträge von asyl- und schutzsuchenden Familien müssen dabei schnell bearbeitet und getroffene Entscheidungen zeitnah umgesetzt werden.
2. Die Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt die hohe Bereitschaft der Kommunen, der freien Träger und insbesondere der ehrenamtlich Engagierten sich der humanitären Herausforderung zu stellen, die in Deutschland durch die große Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber gegeben ist. Sie ist sich der Komplexität der daraus entstehenden Probleme und Anforderungen bewusst und sieht mit großer Sorge den Versuch einfache Lösungen zu proklamieren und das Thema politisch zu instrumentalisieren. Dies wird weder den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien noch dem humanitären Anspruch unserer Gesellschaft gerecht.
3. Der Fokus der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik richtet sich in besonderer Weise auf die Lebensbedingungen von unbegleiteten Minderjährigen und Flüchtlingsfamilien. Damit die jungen Menschen gute Chancen für ein gelingendes Aufwachsen haben, ist es erforderlich, dass sie Unterstützung durch ihre Familien, bedarfsgerecht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, durch Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Dadurch können die Belastungen aufgrund von Flucht minimiert und die Integration in eine ihnen zunächst fremde Gesellschaft erleichtert werden. Die Jugend- und Fa-

¹ Die Formulierung „junge Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien“ in diesem Beschluss umfasst Familien und junge Menschen mit Fluchthintergrund, unabhängig von ihrem jeweiligen rechtlichen Status.

milienministerkonferenz ist sich einig, dass insbesondere das Grundgesetz und die Normen der UN-Kinderrechtskonvention Maßstab einer humanitären Aufnahme sind. Unbeschadet der Bleibeperspektive ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen unabdingbar.

4. Die Jugend- und Familienministerkonferenz geht davon aus, dass unbegleiteten Minderjährigen und Flüchtlingsfamilien Angebote für Familien und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden, um betroffene Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung altersgerecht zu fördern. Ebenso hält es die Jugend- und Familienministerkonferenz für erforderlich, darauf zu achten, dass die Zeit, die die Kinder, die Jugendlichen und ihre Familien mit einer ungünstigen Bleibeperspektive in Deutschland verbringen, möglichst keine verlorene Zeit für das Aufwachsen der Minderjährigen wird. Auch wenn diese Familien und ihre Kinder Deutschland in den meisten Fällen freiwillig oder unfreiwillig wieder verlassen werden, vergeht bis dahin häufig ein für die Entwicklung von Kindern erheblicher Zeitraum, der im Sinne des Kindeswohls förderlich genutzt werden sollte.

Aus kinder-, jugend- und familienpolitischer Sicht ist es erforderlich, auch in Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünften der Anschlussunterbringung sicherzustellen, dass Kinder nicht gefährdet werden und Entwicklungschancen erhalten. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren stellen fest, dass, unabhängig von bereits durch die Länder ergriffenen Maßnahmen, zur Gewährleistung des Wohls von Kindern und Frauen in Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung, besondere Schutzkonzepte, die die örtlichen und räumlichen Gegebenheiten entsprechend berücksichtigen, erforderlich sind.

Die Länder begrüßen daher den Beschluss des Bundeskabinetts in der Meseberger Erklärung, dass Bund und Länder gemeinsam prüfen, inwieweit eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich ist, um diesen Schutz zu gewährleisten. Dazu wird umgehend eine länderoffene B-L-AG eingesetzt, die eine Empfehlung über das Ob und Wie einer solchen bundesgesetzlichen Regelung erarbeitet und das Ergebnis möglichst zur Ministerpräsidentenkonferenz am 16. Juni 2016 vorlegen soll. Die Bundesregierung wird gebeten, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Weitere wichtige Aspekte sind hierbei sowohl die Herstellung förderlicher Lebensbedingungen als auch familienverträgliche Gestaltung, z. B. durch Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote und die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, besonders zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in diesen Einrichtungen.

5. Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive sollen von Anfang an positive Lebensperspektiven in Deutschland erhalten. Vor diesem Hintergrund sehen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder in dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, für ein gelingendes Aufwachsen der jun-

gen Menschen Sorge zu tragen, eine Chance, im Zusammenwirken mit anderen Hilfesystemen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und zur Integration junger Flüchtlinge und ihrer Familien zu leisten. Alle Maßnahmen und Angebote, die zu einer verbesserten Integration beitragen können, sollen gut zugänglich sein.

6. Die Zuwanderung junger Menschen und ihrer Familien ist nicht nur eine humanitäre Aufgabe, es stellt auch einen Gewinn für unsere Gesellschaft dar. Dabei verkennt die JMFK nicht, dass es zu Wertekonflikten kommen kann und sieht in diesen Fällen eine besondere Notwendigkeit für geeignete Hilfen und Beratungsangebote.
7. Die Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt daher die vielfältigen Bemühungen der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die Angebote, insbesondere in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Kindertagesbetreuung und Familie so auszugestalten, dass sie die Vielfalt und die sich daraus ergebenden Bedarfe der vor Ort lebenden jungen Menschen und ihrer Familien berücksichtigen und damit auch für junge Flüchtlinge den Zugang zu den entwicklungsfördernden Angeboten der Jugendhilfe sicherstellen. Sie unterstreicht den grundsätzlichen Vorrang der integrativen Ausgestaltung und finanziellen Stärkung bestehender Regelsysteme und Strukturen, um Begegnung und gemeinsame Aktivität zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, in besonderen Lebenslagen sowie mit vielfältigen Einstellungen und Lebensentwürfen zu ermöglichen.
8. Insbesondere leisten die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege besonders wichtige Beiträge zur Förderung der Entwicklung und zum frühzeitigen Spracherwerb der Kinder sowie bei der Eingewöhnung der asylsuchenden Familien in ihre neue Lebenswelt. Bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen sollten daher im Rahmen der Möglichkeiten niedrigschwellig zugängliche Angebote vorgehalten werden, wobei es hilfreich ist, sie so auszugestalten, dass sie sich sowohl an die Kinder als auch an deren Eltern richten. Ab der Zuweisung zu einer Kommune gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung beziehungsweise in der Kindertagespflege unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Bleibeperspektive. Voraussetzungen für die damit verbundenen Chancen sind u. a. ausreichend zur Verfügung stehende, qualitativ hochwertige Betreuungsangebote, ein niedrigschwelliger Zugang zu den Kindertageseinrichtungen, eine möglichst gemeinsame Betreuung von deutsch- und nicht-deutschsprachigen Kindern sowie eine gute Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal. Niedrigschwellige Angebote der Kindertagesbetreuung, die zugleich Eltern eine intensivere Mitwirkung ermöglichen (wie z. B. Eltern-Kind-Zentren), bieten nach der bisherigen Erfahrung gute Chancen, die Förderung der Kinder im Rahmen der Kindertagesbetreuung mit der Unterstützung der Eltern bei der Integration zu verbinden.
9. Mit Blick auf junge Flüchtlinge halten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder die Angebote der Jugendarbeit,

Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für einen wesentlichen Beitrag zur Bildung, Entwicklungsförderung und Integration. Gerade diese Angebote können dazu beitragen, dass sie im gemeinsamen Erleben mit den einheimischen Kindern und Jugendlichen Zugänge zu sinnvollen Freizeitangeboten, zur Unterstützung der schulischen und beruflichen Bildung und zu non-formalen Bildungsangeboten finden, in denen auch die Werte unserer Gesellschaft gelebt und vermittelt werden. Daher bedarf es einer zielgerichteten Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, damit die Träger die Angebote so gestalten, dass sie auch die Interessen und Bedürfnisse der jungen Flüchtlinge mit berücksichtigen und ihre Selbsthilfekräfte stärken. Die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik ist dabei ein strategischer Ansatz, der auch die Chancen für die Integration junger Flüchtlinge verbessern helfen kann.

10. Ein zentraler Aspekt für die zu integrierenden jungen Flüchtlinge ist ihr möglichst frühzeitiger Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung. Deshalb sieht die Jugend- und Familienministerkonferenz alle Partner der Bereiche Schule, Ausbildung, Beschäftigung, Gesundheit und Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung, zielorientiert zu kooperieren. Die Schaffung geeigneter Angebote der Sprachförderung und die Begleitung des Übergangs in schulische und berufliche Bildung und Beschäftigung sind von besonderer Bedeutung für eine gelingende Integration. Vor diesem Hintergrund bittet die Jugend- und Familienministerkonferenz die Kultusministerkonferenz (KMK), die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), die Innenministerkonferenz (IMK), die Integrationsministerkonferenz (IntMK) sowie die Gesundheitsministerkonferenz (GMK), sich für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung bestehender Angebote einzusetzen, um dadurch die Integrationsbedingungen in den originär zuständigen Systemen weiter zu verbessern.
11. Die Jugend- und Familienministerkonferenz sieht mit Blick auf unbegleitete Minderjährige, die ohne Eltern oder andere Personensorgeberechtigte in die Bundesrepublik Deutschland kommen, die Kinder- und Jugendhilfe in der besonderen Verantwortung. Im Mittelpunkt steht dabei die Klärung des jeweiligen individuellen Bedarfs durch das Jugendamt als Grundlage für die Entscheidung über die richtige Hilfe und die angemessene Art der Unterbringung und Betreuung. Nach der Sicherstellung ausreichender Versorgungsstrukturen sind die Angebote so anzupassen und weiterzuentwickeln, dass unbegleiteten Minderjährigen auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bedarfsgerechte Unterstützung gegeben werden kann.
12. Die Jugend- und Familienministerkonferenz stellt fest, dass mit diesen quantitativ und qualitativ neuen Aufgaben erhebliche Herausforderungen für die Fachkräfte der Jugendhilfe verbunden sind. Dem muss mit verstärkten Fortbildungsangeboten und weiteren praxisbegleitenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten Rechnung getragen werden. Die Fachschulen und die Hochschulen werden zugleich gebeten, die Anforderun-

gen, die sich aus dem Umgang mit jungen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe ergeben, verstärkt zu berücksichtigen. Zugleich bieten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gute Möglichkeiten für die Beschäftigung von pädagogisch ausgebildeten Flüchtlingen. Dies erfordert in einem ersten Schritt verstärkte Möglichkeiten für Praktika in den Einrichtungen, in einem zweiten Schritt möglichst praxisbegleitend ausgestaltete Anpassungsqualifikationen. Damit kann auch ein Beitrag zur Minimierung des Fachkräftemangels in der sozialen Arbeit geleistet werden.

13. Die Bewältigung der Anforderungen, die sich aus der Flucht ergeben, ist eine humanitäre Pflicht, deren Erfüllung die Anstrengung aller staatlichen Ebenen erfordert. Schon heute tragen Länder und Kommunen einen wesentlichen Anteil der Lasten. Zur Gestaltung der Integration im Interesse der unbegleiteten Minderjährigen, der Flüchtlingsfamilien und der gesamten Gesellschaft, ist es aus Sicht der Jugend- und Familienministerkonferenz erforderlich, dass der Bund seine finanziellen Anstrengungen deutlich steigert. Die Jugend- und Familienministerkonferenz fordert daher die Bundesregierung auf, den Ländern und Kommunen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht ausgebaut beziehungsweise weiterentwickelt werden können.
14. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familien der Länder bitten die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF), die Empfehlungen zur Situation von Familien und jungen Menschen mit Fluchthintergrund (JFMK-Beschluss vom 21./22. Mai 2015, TOP 4.3, Ziffer 3) bis zur Herbstsitzung der AGJF am 22./23. September 2016 abschließend abzustimmen und der Jugend- und Familienministerkonferenz vorzulegen.
15. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder bitten die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK), Gesundheitsministerkonferenz (GMK), Kultusministerkonferenz (KMK), Innenministerkonferenz (IMK) sowie Integrationsministerkonferenz (IntMK) und den Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene den Beschluss zu übersenden.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 2./3. Juni 2016 in Dresden

Beschluss

TOP 6.1: Lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum (Grüne Liste)

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder nehmen das Strategiepapier zu einer lebensbegleitenden Familienbildung im Sozialraum der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden zur Kenntnis.
2. Für besonders bedeutsam erachten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder
 - a. auf den Sozialraum zugeschnittene Konzepte und Angebote zur Stärkung von Familien und zur Gestaltung einer bedarfsgerechten kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur,
 - b. die Zusammenarbeit von Jugend- und Sozialplanung im Sinne einer integrierten Sozial- und Kommunalplanung,
 - c. eine zielgerichtete Planung und Steuerung von Familienbildung durch die Jugendämter,
 - d. die Einbindung alltagsnaher Orte, die von Familien regelhaft aufgesucht werden, um niedrigschwellige Zugänge für Familien zu schaffen, wie beispielsweise an Kindertagesstätten, Schulen, Arbeitsstätten sowie Freizeitzentren bzw. Freizeitangebote,
 - e. die Beteiligung von Familien hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung vorhandener und der Entwicklung neuer Angebote und Orte der Familienbildung,
 - f. den Ausbau von Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften in der Familienbildung,
 - g. den Einsatz von Evaluationen und Wirksamkeitsstudien der Angebote von Familienbildung.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder bitten die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz, den Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege den Beschluss und das Strategiepapier zu übersenden.

Strategiepapier zu einer lebensbegleitenden Familienbildung im Sozialraum
Bund-Länder-AG Familienpolitik der AGJF
am 29. Oktober 2015 in Mainz

Strategiepapier zu einer lebensbegleitenden Familienbildung im Sozialraum

Einleitung	2
1. Ziele und Schwerpunkte von Familienbildung	3
2. Daseinsvorsorge im Sozialraum	3
2.1 Die Kommune als strategisches Organ zur Steuerung der lokalen Familienbildung	4
2.2 Bedarfsgerechte und wohnortnahe Angebote	4
3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	7
4. Perspektiven der Familienbildung	8
Quellenverzeichnis	9

Einleitung

Ziel des Papiers ist es, Perspektiven für eine lebensbegleitende und im Sozialraum verankerte Familienbildung aufzuzeigen, die der Vielfalt familialer Lebensformen gerecht wird.

Bundesrechtlich ist die Familienbildung in § 16 SGB VIII verortet. Danach ist Familienbildung eine der Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie, die angeboten werden sollen, damit Erziehungsverantwortung besser wahrgenommen werden kann. Allerdings decken die dort getroffenen Regelungen nur einen Teil der gegenwärtig tatsächlich angebotenen Familienbildung ab.

Denn: Aufgrund der komplexen Anforderungen an Familien benötigen Eltern und ihre Kinder bzw. Angehörige in den jeweiligen Lebenslagen und -phasen in unterschiedlicher Intensität Information, Beratung und Begleitung. Das gilt vor allem im Übergang zu neuen Lebensphasen oder bei veränderten Lebenssituationen. So stellen Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes, das Aufwachsen des Kindes, der Übergang in Kindergarten und Schule, die Pubertät, Ausbildung und Beruf und damit einhergehende Ablösungsprozesse bzw. Veränderungen Familien vor besondere Herausforderungen. Ebenso können Veränderungen durch Trennung, Scheidung, Arbeitsplatzverlust, Armut, Krankheit, Pflege oder Tod eines Familienmitglieds einen Unterstützungsbedarf von Familien begründen.

Von Familienbildung angesprochen sind alle Familien, insbesondere Familien in sozial prekären Lebenslagen. Die Angebotspalette ist von den Beteiligten regelmäßig zu überprüfen und den örtlichen Bedarfen anzupassen. Das gilt auch für die Zugangswege. Familien in belastenden Lebenssituationen, Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge sollen durch niedrigschwellige Zugangswege und -formen ebenso erreicht werden wie Familien, die Familienbildung von sich aus als Weiterbildungsangebot betrachten. Angebote der Familienbildung sind zudem nur dann erfolgreich, wenn sie an den Lebenswelten der jeweiligen Personengruppen anknüpfen, ressourcen- und beteiligungsorientiert sowie als Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtet sind.

Nach wie vor sind die Teilnehmenden an Angeboten der Familienbildung überwiegend Frauen bzw. Mütter. Für die Zukunft wird eine der Herausforderungen sein, stärker als bisher Väter, Großeltern und Jugendliche anzusprechen, also die ganze Familie lebensbegleitend in ihrer Vielfalt und mit ihren Veränderungsprozessen im Blick zu haben. Je nach Adressatenkreis ist darauf zu achten, ob die Rahmenbedingungen, die Inhalte und das Setting geeignet sind bzw. ob die Angebote dem tatsächlichen Bedarf/Wunsch/Interesse der Adressaten entsprechen. Insbesondere ist auch der Lebenssituation von Alleinerziehenden, Familien aus wirtschaftlich prekären Verhältnissen, Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern, Flüchtlingsfamilien und Familien mit Pflegeaufgaben Rechnung zu tragen.

1. Ziele und Schwerpunkte von Familienbildung

Familien sind nach wie vor die erste und wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz, in der Kinder idealerweise in ihrer Entwicklung gefördert und begleitet werden. Die Familie ist Ort der Wertevermittlung unserer Gesellschaft und von emotionalen, sozialen und kulturellen Kompetenzen. Gegenwärtig ist unsere Gesellschaft geprägt von einer Vielfalt familiärer Lebensformen, einem veränderten Rollenverständnis von Männern und Frauen und damit einhergehenden Leitbildern, Einstellungen und Wünschen von Müttern und Vätern für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung in Familie und Beruf, einem demografischen Wandel, der sowohl die Sicht auf Familie wie auch ihre Unterstützungsbedarfe ändert, und - jüngst - durch die Zuwanderung von Flüchtlingen.

Familienbildung fördert und unterstützt die Gestaltung von Beziehungen in der Familie und damit auch der Geschlechter zueinander und der Generationen untereinander. Sie fördert altersübergreifende Lernprozesse und den solidarischen Zusammenhalt einer Gesellschaft. Mit der Zunahme hochbetagter Menschen gewinnt das Thema Betreuung und Pflege (in der Familie) auch innerhalb der Familienbildung an Bedeutung.

Eine gelingende Familienbildung fördert die Stärkung, Aneignung und Weiterentwicklung von familienbezogenen Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und Informationsstrategien.

Auf einen Blick - Familienbildung ist ganzheitliche Förderung von Kompetenzen und Ressourcen.

Das heißt: Familienbildung

- wirkt präventiv und ressourcenstärkend,
- richtet sich an alle Familien, insbesondere an Familien in belastenden Lebenslagen,
- unterstützt die Entwicklung bzw. den Aufbau familienbezogener Fähigkeiten,
- vermittelt frühzeitig und lebensbegleitend Wissen und Informationsstrategien über familiäre Belange.
- regt zur Reflexion an und dient der Orientierung
- fördert die gesellschaftliche Teilhabe
- erweitert die familialen Handlungsspielräume

2. Daseinsvorsorge im Sozialraum

Wie Familien ihren Alltag organisieren können und welche Lebensentwürfe für Eltern und Kinder möglich sind, wird in hohem Maße durch die Gegebenheiten des Sozialraums¹ bestimmt.

Sozialraumorientierung ist ein aktiv gestaltendes Handlungskonzept, dessen Fokus darauf liegt, dass alle Menschen den Sozialraum selbstbestimmt nutzen und mitgestalten können. Besonderes Augenmerk ist auf die Bewältigung sozialer Notlagen bzw. von Defiziten zu richten. Sozialraumori-

¹ Unter einem *Sozialraum* verstehen wir die örtliche, regionale und institutionelle Struktur eines Ortes, in dem Personen/Organisationen agieren und interagieren. Der Sozialraum wirkt über die Herstellung sozialer Bezüge oder Milieus identitätsstiftend. Menschen bewegen sich mit anderen Menschen in einem Sozialraum als soziale Wesen mit all ihren Lebensbezügen, wie z.B. Wohnen, Bildung, Freizeit, Versorgung, Betreuung und Arbeit.

entierung bedingt zwingend ein vernetztes, fach- bzw. ressortübergreifendes Handeln. Da ein so verstandener Sozialraum sich nicht von sich aus entwickelt, muss er initiiert, geplant und gesteuert werden.

2.1 Die Kommune als strategisches Organ zur Steuerung der lokalen Familienbildung

Der 14. Kinder- und Jugendbericht unterstreicht die Bedeutung eines starken, als strategisches Zentrum ausgerichteten Jugendamtes für eine leistungsfähige Kinder- und Jugendhilfe. Hier laufen Informationen über Bedarfslagen in unterschiedlichen Sozialräumen zusammen, existiert Wissen über die vielfältigen Angebote und werden jugendhilfepolitische Weichenstellungen vorgenommen. Es ist Aufgabe der Jugendämter, im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine Bestands- und Bedarfserhebung vorzunehmen. Diese Aufgabe können Jugendämter nur in enger und abgestimmter Zusammenarbeit mit den freien Trägern realisieren. Sinnvollerweise sollte die Jugendhilfeplanung im Rahmen einer integrierten Sozialplanung in ein Gesamtkonzept für eine bedarfsgerechte Infrastruktur eingebettet werden (einschließlich des Personal- und Finanzbedarfs). Der Vielfalt an Trägerstrukturen soll hierbei Rechnung getragen, Doppelstrukturen aber auch soweit wie möglich vermieden werden.

Damit Familienbildung einen zentralen Beitrag zur Stärkung der Ressourcen von Familien und Unterstützung leisten kann, ist es auf der organisatorischen Ebene notwendig, dass eine klare Zuständigkeit und Aufgabenzuteilung für die Familienbildung innerhalb des Jugendamtes geklärt ist und entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen vorhanden sind. Auf der inhaltlichen Ebene sollte ein bedarfsorientiertes präventives und lebensbegleitendes Handlungskonzept bestehen, in das die vorhandenen Kenntnisse ressortübergreifend zusammenfließen. Auf der praktischen Ebene geht es darum, die vorhandenen Ressourcen, Kompetenzen und Erfahrungen aller Akteure der Familienbildung zu bündeln und Beteiligungsformen zu initiieren. Nur so kann Familienbildung lebensnah und sozialraumorientiert umgesetzt werden.

2.2 Bedarfsgerechte und wohnortnahe Angebote

Eine sozialraumorientierte Familienbildung setzt eine systematische Zielgruppenanalyse, den Abgleich mit der Angebotsstruktur und ein vernetztes Zusammenarbeiten voraus. Im Einzelnen heißt das:

- Es ist zu prüfen, für welche Zielgruppen an welchem Ort geeignete Angebote notwendig sind und/bzw. bereits zur Verfügung stehen. Eine Analyse der Inanspruchnahme der Angebote soll Aspekte, wie Bedarf, Bekanntheit und Barrierefreiheit, berücksichtigen.
- Soweit nicht vorhanden, sind Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zu initiieren, um vorhandene Angebote zu koordinieren (Abbau von Doppelstrukturen) bzw. fehlende zu organisieren.
- Gemeinsames Ziel muss ein adressatenorientiertes Angebot sein, das in Planung, Struktur und Umsetzung ganzheitlich und abgestimmt angelegt ist. Dazu gehören die Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit und moderierte Prozesse sozialräumlichen Planung und Umsetzung.

- Beteiligungsformen sind gut geeignet, um Informationen über den tatsächlichen Bedarf von Familien zu erhalten. Dem Mitgestaltungswillen von Familien wird so zudem Rechnung getragen.

- **Niedrigschwellige Zugänge**

Selbst das beste Familienbildungsangebot bleibt erfolglos, wenn es nicht zu den Familien gelangt, für die es gedacht ist. Deshalb sind vor allem bildungsbenachteiligte Familien dort anzusprechen, wo sie sich für gewöhnlich aufhalten. Dadurch können Hemmschwellen abgebaut und ein Zugang zu Unterstützungsleistungen ermöglicht werden. Zudem können die Erfahrungen der anderen Fachkräfte, beispielsweise aus Kindertagesstätten, Schulen oder der Nachbarschaftshilfe, einbezogen werden.²

Hilfreiche Zugangsformen sind beispielsweise:

- familiennahe Einrichtungen und diskriminierungsfreie alltagsnahe Orte, wie Kindertagesstätten, Schulen, Kirchengemeinden, Mehrgenerationenhäuser, Familien- und Mütterzentren, Beratungsdienste, Stadtteil- oder Ortsfeste.
- Gesundheitsfachkräfte, wie (Familien-)Hebammen und Kinderärzte und -ärztinnen, werden von Eltern wertgeschätzt und genießen Vertrauen. Damit sind sie geeignete Mittlerinnen und Mittler zwischen Familien und einem für sie wichtigen Familienbildungsangebot. Auch die Zusammenarbeit mit anderen ärztlichen Diensten, wie Gynäkologinnen und Gynäkologen oder Allgemeinärztinnen und -ärzte, kann hilfreich sein.
- Ein Eltern- oder Familienmobil, das gezielt Stadtteile oder Gemeinden anfährt, ermöglicht eine erste persönliche Kontaktaufnahme und kann helfen, Unwissenheit, Missverständnisse und etwaige Ängste abzubauen.
- Eine adressatenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. auch über Zeitungen, Internet, in ansprechender Weise und leichter Sprache informiert nachvollziehbar über Inhalt, Ort, Erreichbarkeit, Ziel und erwartetem (Mehr)Gewinn eines Familienbildungsangebots.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat Kriterien für Niedrigschwelligkeit erarbeitet, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.³

² s. Sächsisches Staatsministerium: Analyse Familienbildungsangebote, S. 10.

³ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Handlungsempfehlung "Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen". Berlin 2005;

Auf einen Blick – Niedrigschwellige Zugänge barrierefrei ermöglichen

- Alltagsnähe herstellen
- Orte wählen, die Familien gerne aufsuchen
- Willkommenskultur
- Familienfreundliche Öffnungszeiten anbieten
- Leichte Sprache anwenden
- (Neue) Medien nutzen
- Vielfalt von Familien beachten
- Merkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Blick haben
- Beteiligungsformen ermöglichen
- Vernetzung zu Folgeangeboten herstellen

• **Beteiligungsformen**

Die Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer von Familienbildung sollte bereits in der Phase der Angebotsplanung bzw. -entwicklung stattfinden, da eine partizipationsorientierte Familienbildungsarbeit eher Veränderungen bewirken wird. Eltern, die ernst genommen werden und Entscheidungs-, Beratungs- und Argumentationsprozesse mitgestalten können, werden auch ihren Kindern eher Mitwirkungsmöglichkeiten in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, einräumen (können), was wiederum deren Lebensverlauf positiv beeinflussen kann.

Partizipationsebenen sind:

- Angebotsplanung und -entwicklung
 - Einbeziehung von Familien bei der Angebotsplanung, z.B. in Form von Befragungen oder Zukunftskonferenzen
- Teilnehmerorientierung bei der Durchführung
 - Berücksichtigung aktueller Interessen der Teilnehmenden und Stärkung der Eigenaktivität innerhalb von Angeboten
 - Übernahme von Aufgaben bei der Durchführung von Angeboten
 - Gemeinsame Ergebnissicherung
- Mitarbeit in Einrichtungen
 - Schaffung von Beteiligungsstrukturen, z.B. Planungskonferenzen für Familienbildungsangebote

Auf einen Blick – Beteiligungsformen gestalten

- Lebenswelt und Erfahrungshintergrund der Teilnehmenden einbinden
- Bei Entwicklung, Planung und Durchführung von Angeboten Beteiligungsformen prüfen
- Konsequenzen bei Fehlen von Mitgestaltung / Mitwirkung bedenken
- Beteiligungsorientierte Reflexion und Auswertung

3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement sind geeignete Instrumente zur stärkeren Profilierung und Professionalisierung einer Familienbildungsarbeit nach innen wie nach außen. Qualitätssicherung ist immer entwicklungsorientiert und setzt an den spezifischen Bedingungen einer Einrichtung an. Ziele sind die Verbesserung von Ergebnissen und Prozessen, eine Evaluation der Zielerreichung und das Festlegen nachhaltiger Entwicklungen.

Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Familienbildung kann einen Aufschluss darüber geben, welche Familien mit welchen Ergebnissen erreicht werden konnten und welche Familien nicht erreicht wurden und warum. Nur so kann eine Nachsteuerung hinsichtlich der Zielgruppenerreichung erfolgen. Eine Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung ermöglicht auch Aussagen über die Wirkung von Beteiligungsformen, von Integration und Inklusion.

Ausgangspunkte des Prozesses der Qualitätsentwicklung und -sicherung können sein: Die Jugendhilfe- und Sozialplanung, das Leitbild einer Einrichtung, die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt, die Zielgruppenorientierung und -erreicherung, die Angebotsgestaltung, ihre Transparenz und Wirkung, Zugangsformen und notwendige Kooperationen.

Qualitätsentwicklung und -sicherung sind zentrale Bestandteile einer lebensweltorientierten Familienbildung im Sozialraum. Sie sollten auf folgenden verschiedenen Ebenen gedacht und umgesetzt werden:

Kommunale Ebene

Hier geht es zum einen um die Frage der angemessenen, d.h. realitätsnahen Bedarfseinschätzung und zum anderen um die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, anderen Ämtern, wie z.B. dem Sozial- und Schulamt oder der Stadtplanung, und den Anbietern. Die Grundlagen hierfür bilden die Grundsätze der Jugendhilfeplanung und die Arbeitsweisen im Familienbildungsnetz.

Einrichtungsebene

Hier geht es um Leitbild, Konzeptgestaltung und deren Umsetzung, ebenso um Personalmanagement, einschließlich Teamarbeit und Beteiligungsformen, und um Kooperationen. Das Leitbild der Einrichtung sollte Grundsätze, strategische Ziele sowie Konzepte der Arbeitsweisen beinhalten.

Angebotsebene

Dazu gehört die Analyse der Angebote im Hinblick auf Teilnahme, Programminhalte und -ablauf, eine Ergebnisauswertung und -sicherung und ein Feedback der Teilnehmenden.

Im Bereich der Familienbildung hat die Diskussion um Qualitätsentwicklung Mitte der 90er Jahre eingesetzt. Seitdem sind auch unterschiedliche Modellprojekte der Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung erprobt worden⁴.

Auf einen Blick - Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

- Qualitätsentwicklung und -sicherung sind geeignete Instrumente zur Profilierung und Professionalisierung einer Familienbildungsarbeit
- Qualitätssicherung ist immer entwicklungsorientiert
- Das Ziel ist die Verbesserung von Ergebnissen und das Festlegen nachhaltiger Entwicklungen
- Qualitätsentwicklung und -sicherung geben Aufschluss über Angebotsannahme und -wirkung
- Durch Qualitätsentwicklung und -sicherung wird Transparenz geschaffen

4. Perspektiven der Familienbildung

1. Familienbildung hat den Anspruch, Familien in allen Lebenslagen, -phasen und -formen zu begleiten. Erforderlich sind bedarfsorientierte, kleinräumige, passgenaue und auf den Sozialraum zugeschnittene Konzepte und Angebote zur Stärkung von Familien und zur Gestaltung einer bedarfsgerechten kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur.

Voraussetzung dafür ist die Zusammenarbeit von Jugend- und Sozialplanung im Sinne einer integrierten Sozial- und Kommunalplanung.

2. Die Steuerung von familienbildenden Angeboten im Sozialraum muss stärker von den Jugendämtern wahrgenommen werden.

Voraussetzung für eine zielgerichtete Planung und Steuerung von Familienbildung ist eine feste Ansprechperson im Jugendamt. Neben der Förderung und Weiterentwicklung von Familienbildung ist ihre Aufgabe, im Rahmen der Jugendhilfeplanung koordiniert mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozial- und Gesundheitshilfe sowie mit allen familienfördernden und -unterstützenden Einrichtungen, Diensten und Angeboten zusammen zu arbeiten. Zugleich kann auf diese Weise eine Vernetzung der Angebotsstrukturen erzielt werden.

3. Familienbildende Angebote sollten grundsätzlich alltagsnah angeboten werden (Geh-Struktur). Geeignete Orte, die in der Lebenswelt von Familien Bedeutung haben, sind z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Arbeitsstätten und diverse Freizeitzentren bzw. Freizeitangebote. Sie sollten für die Belange der Familienbildung sensibilisiert werden, weil es hier eher gelingt, für alle Eltern einen selbstverständlichen Zugang zu Angeboten der Familienbildung zu eröffnen. Dazu gehört auch eine Öffentlichkeitsarbeit, die alle Familien gut erreicht.

⁴ vgl. AWO Projekt (1995-1996; vgl. Titel "Das Gold in den Köpfen");
Projekt "Qualitätsmanagement in Familienbildungsstätten der Erzdiözese Köln (2001-2004).

4. Die Vielfalt von Familienformen, innerfamiliäre Organisationsstrukturen oder Veränderungsprozesse lösen in Familien zeitweilig oder dauerhaft einen Bedarf an ganzheitlichen Informationen, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen aus. Teilweise wird dieser Bedarf auch von selbst organisierten (Eltern-)Initiativen aufgegriffen. Eine enge Kooperation zwischen Selbsthilfegruppen und familienbildenden Einrichtungen könnte helfen, das familienbildende Angebot stärker auf die unterschiedlichen Interessen von Familien abzustimmen und auf politischer Ebene wirksamer zu agieren. Lebensweltnahe Themen, die Familien im Alltag beschäftigen, und Informationen, Beratung sowie Unterstützung, die geeignet sind, eine wirksame Hilfe zu sein, können das Interesse und die Motivation erhöhen bzw. die Hemmschwelle zur Teilnahme an Familienbildungsangeboten senken.
5. Unterschiede hinsichtlich der Bedarfe von Familien ergeben sich auch aufgrund verschiedener sozialräumlicher Gegebenheiten. Bedarfsanalysen müssen deshalb auch die Sozialstruktur und deren Wirkung auf Familien und auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder im Einzugsbereich von Familienbildungseinrichtungen in den Blick nehmen, um Angebote bedarfsgerecht anbieten und vernetzen zu können.
6. Die gegenwärtigen demografischen Entwicklungen verlangen, dass auch Familienbildung generationenübergreifende Konzepte für eine Stärkung des Sozialraums und der Familienbeziehungen über Generationsgrenzen hinweg zum Thema macht. Das heißt, dass auch Familienbildung lebensphasenorientierte Konzepte realisieren muss.
7. Sowohl hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung vorhandener und der Entwicklung neuer Angebote und Orte der Familienbildung sollen Familien direkt beteiligt werden. Nur so sind Vorurteile und Berührungssängste gerade bei denjenigen Familien abbaubar, die gegenwärtig noch nicht oder eher selten von Familienbildung erreicht werden.
8. Die Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften in der Familienbildung soll mit Blick auf die genannten Aspekte einer sozialräumlich orientierten und vernetzten Familienbildung weiter ausgebaut werden.
9. Es besteht zusätzlicher Forschungsbedarf in der Familienbildung. Durch begleitende Evaluationen und Wirksamkeitsstudien kann die Qualität von Angeboten der Familienbildung entscheidend weiterentwickelt werden. Dabei ist ein überregionaler und länderübergreifender Austausch unter den Trägern und Koordinationsstellen hilfreich.

Quellenverzeichnis

- ❖ Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Migrationsfamilien als Partner von Erziehung und Bildung; Bonn 2011; online abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/08725.pdf>; Zugriff am 17.06.2015.
- ❖ Beschlussvorschlag Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen „Weiterentwicklung einer lebensbegleitenden Familienbildung“; 2013.
- ❖ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Flyer der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie – Mit Kraft. Mit Ideen. Miteinander“; Berlin 2014; online abrufbar unter: http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/fileadmin/user_upload/lbff/Service/Download/LBFF_BasisFlyer_barrierefrei_final.pdf, Zugriff am 30.06.2015.
- ❖ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland; Berlin 2009.
- ❖ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland; Berlin 2013.
- ❖ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Handlungsempfehlung "Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen". Berlin 2005; online abrufbar unter: http://www.mobile-familienbildung.de/hr/HrSpFb-1.4.Niedrigschwelliger_Zugang.pdf; Zugriff am 16.06.2015.
- ❖ Kobelt Neuhaus, Daniela u.a.: Positionspapier des Bundesverbandes der Familienzentren e.V. (BVdFZ); Darmstadt 2015; online abrufbar unter: <http://www.bundesverband-familienzentren.de/?p=1200#more-1200>; Zugriff am 05.07.2015.
- ❖ Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung Rheinland-Pfalz, Landesjugendamt (Hrsg.): Orientierungshilfen zur Familienbildung im Kontext des SGB VIII; Mainz 2012.
- ❖ Lösel, Prof. Dr. Friedrich (Projektleiter): Bestandsaufnahme und Evaluation von Angeboten im Elternbildungsbereich. Abschlussbericht; Erlangen 2006; online abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/elternbildungsbereich/pdf/abschlussbericht2006.pdf>; Zugriff am 24.06.2015.
- ❖ Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit Rheinland-Pfalz (Hg.): Familien bilden – Familien stärken. Perspektiven für die Familienbildung in RLP; Mainz 2004; online abrufbar unter: <http://lsjv.rlp.de/kinder-jugend-und-familie/soziale-beratungsstellen-netzwerk-familienbildung/>; Zugriff am 30.06.2015.
- ❖ Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (Hg.): Der Beitrag der Häuser der Familie zur Armutsprävention; Mainz 2011; online abrufbar unter:

http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Familie/Service-Stelle/Handreichung_Armut_2011.pdf; Zugriff am 30.06.2015.

- ❖ Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (Hg.): Handbuch „Familienbildung im Netzwerk“. Angebote, Ziele, Hilfen, Aufgaben in Rheinland-Pfalz; Mainz 2014; online abrufbar unter: http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/service/publikationen/Familie/Handbuch_Familienbildung_im_Netzwerk.pdf; Zugriff am 17.06.2015.
- ❖ Pettinger, Rudolf & Rollik, Heribert: Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe Rechtliche Grundlagen – familiale Problemlagen – Innovationen; Berlin 2005; online abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/familienbildung/root.html>; Zugriff am 17.06.2015.
- ❖ Rollik, Heribert: Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem DRK Landesverband Sachsen-Anhalt „Familienbildung Luxusgut oder Kernbereich präventiver Jugendhilfe“. Die Rolle der Familienbildung in Deutschland - vom Rückblick zum Ausblick -; Halle 2007; online abrufbar unter: <http://www.familienbildung.de/download/pdf/Rollik.pdf>; Zugriff am 01.07.2015.
- ❖ Roth, Xenia: Handbuch Elternarbeit. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Kita; Freiburg 2014.
- ❖ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hg.): Analyse von Familienbildungsangeboten im Freistaat Sachsen – Abschlussbericht; Dresden 2015.
- ❖ Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg: Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe; Bamberg 2009.
- ❖ Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg: Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern; Bamberg 2010.
- ❖ Wiesner, Reinhard (Hrsg.): SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar; München 2011⁴.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 2./3. Juni 2016 in Dresden

Beschluss

TOP 6.2: Weiterentwicklung des Kinderzuschlags

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder sind der Auffassung, dass der Kinderzuschlag bereits jetzt ein wirksames Instrument ist, um Armutsrisiken von Familien zu vermindern und zugleich Erwerbsanreize zu setzen. Damit das Potenzial des Kinderzuschlags künftig noch besser ausgeschöpft wird, muss dieser für Gruppen von Familien weiterentwickelt werden, die soziale Unterstützung benötigen, vom Kinderzuschlag aber wegen der eng gefassten Zugangsvoraussetzungen abgeschnitten sind.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder bitten daher die Bundesregierung, Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Kinderzuschlags mit folgenden Ansatzpunkten vorzulegen:
 - a. Abbau von negativen Erwerbsanreizen durch den Wegfall der Höchstehemengengrenze
 - b. Verbesserung der Nutzbarkeit für Alleinerziehende, insbesondere durch eine Neuregelung der Anrechnung von Einkommen des Kindes/der Kinder
 - c. Prüfung, ob ein Mehrbedarfzuschlag für Alleinerziehende ähnlich dem Mehrbedarfzuschlag im SGB II eingeführt werden kann.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder begrüßen die Erhöhung des Kinderzuschlags zum 1. Juli 2016 von 140 Euro auf maximal 160 Euro im Monat. Um zu vermeiden, dass der Abstand zu den regelmäßig angepassten Regelsätzen nach dem SGB II und damit der Kreis der Kinderzuschlagsberechtigten sich ständig verringert, halten sie künftig eine regelmäßige Überprüfung der Kinderzuschlagshöhe für erforderlich.
4. Zugleich bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder die Bundesregierung, bürokratische Hürden bei der Be-

antragung des Kinderzuschlags systematisch zu identifizieren und Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu erarbeiten. Hierbei sollten die Chancen der Digitalisierung genutzt werden, insbesondere durch die Erarbeitung eines interaktiven Kinderzuschlagsrechners in Verantwortung des Bundes.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 2./3. Juni 2016 in Dresden

Beschluss

TOP 6.3: Aufstockung der Haushaltsmittel für die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ für Hilfen für werdende Mütter in einer Notlage – Ausgleich für Inflation und Fallzahlerhöhung

Beschluss:

Die in § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ genannten Mittel (i. H. v. 92.033.000 Euro) zur Erfüllung des Stiftungszweckes sollen aufgrund der seit dem Inkrafttreten im Jahr 1993 erfolgten deutlichen Erhöhung der Inflation sowie der Fallzahlen auf einen Betrag von 115.000.000 Euro aufgestockt werden.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 2./3. Juni 2016 in Dresden

Beschluss

TOP 7.1: Finanzierung der pädagogischen Arbeit in der „Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim/Auschwitz (IJBS)“

(Grüne Liste)

Beschluss:

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschließt die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), die pädagogische Arbeit der Internationalen Jugendbegegnungsstätte (IJBS) Oświęcim/Auschwitz jährlich mit 100.000 Euro zu unterstützen. Entsprechend der Konzeption des Trägers, der Stiftung für die Internationale Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim sollen

- Jugendgruppen pädagogische Angebote erhalten, die die Spezifik des Ortes, den dort geschehenen Verbrechen und den Opfern angemessen Rechnung tragen,
- die Weiterentwicklung der pädagogischen Auseinandersetzung mit den Verbrechen Deutschlands in der Zeit zwischen 1933 und 1945 unterstützt werden und
- die pädagogische Auseinandersetzung mit aktuellen Tendenzen des Antisemitismus gefördert werden.

Die Mittel sollen für die Kosten des pädagogischen Personals eingesetzt werden. Die Förderung der Länder wird ab 2017 auf 50.000 Euro festgelegt und nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Sie wird an die Bedingung gebunden, dass der Bund die pädagogische Arbeit in gleichem Umfang fördert. Die Förderung ist auf Dauer angelegt.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 2./3. Juni 2016 in Dresden

Beschluss

TOP 8.1: Frei werdende Mittel aus dem Betreuungsgeld dauerhaft zur Verfügung stellen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder unterstreichen die Bedeutung des Beschlusses zur Bereitstellung der aus dem Betreuungsgeld freiwerdenden Mittel, der in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 24.09.2015 gefasst und zwischenzeitlich gesetzlich umgesetzt wurde.
2. Sie betonen, dass diese Mittel, die ursprünglich dauerhaft für familienpolitische Leistungen vorgesehen waren, nicht zu Lasten von Familien und ihren Kindern eingespart werden dürfen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder fordern deshalb die Bundesregierung auf, den Ländern diese Mittel ab 2019 dauerhaft zur Verbesserung der Kinderbetreuung und für familienpolitische Leistungen zur Verfügung stellen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 2./3. Juni 2016 in Dresden

Beschluss

TOP 9.1: **Zukunftsfähige kinder- und jugendpolitische Strukturen im**
(Grüne Liste) **Jugendmedienschutz**

Beschluss:

In ihrem Beschluss „Aufwachsen mit digitalen Medien“ vom 21./22. Mai 2015 haben die Jugend- und Familienministerkonferenz und der Bund ihre gemeinsame Verantwortung für ein gutes Aufwachsen mit Medien aller Kinder und Jugendlichen bekräftigt. Um diese Verantwortung wahrzunehmen, sind zeitgemäße und effektive Strukturen in Deutschland erforderlich, um auftretende Phänomene im Internet bewerten und Präventions- sowie Interventionsstrategien auf der Grundlage des SGB VIII entwickeln und jeweils schnell den aktuellen Entwicklungen anpassen zu können.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses beabsichtigen Länder und Bund daher im Einvernehmen mit der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zuständigkeiten entsprechende Strukturen miteinander verlässlich und vertrauensvoll zu entwickeln und zu unterhalten, die eine abgestimmte und dauerhafte Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 14, 83 und 85 Abs. 2 SGB VIII im Hinblick auf das Internet ermöglichen.

I. jugendschutz.net

1. Aufgrund ihrer langjährigen jugendpolitischen Expertise, ihrer nationalen und internationalen Vernetzung im Bereich des Jugendmedienschutzes sowie der ihr seit 2003 zukommenden Aufgabe der Unterstützung der Aufsicht nach § 18 JMStV ist die länderübergreifende Stelle jugendschutz.net besonders geeignet, die gemeinsame Verantwortungsübernahme durch Länder und Bund zu unterstützen.

jugendschutz.net soll deshalb gemeinsam zum jugendpolitischen Kompetenzzentrum für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung von digitalen Medien weiterentwickelt und verlässlich durch Bund und Länder auf einem Niveau auch finanziell abgesichert werden, das ihm die Wahrnehmung der entsprechenden

Recherche-, Monitoring-, Vernetzungs- und Kommunikationsaufgaben ermöglicht. Die Ländervereinbarung vom Mai 2009 bleibt hiervon unberührt.

2. Es ist durch Länder und Bund beabsichtigt, die jugendpolitischen Aufgabenschwerpunkte von jugendschutz.net in Konkretisierung der jeweiligen Zuwendungszwecke und Unterstützungsbedarfe jährlich in dessen Beirat abzustimmen und mit den damit eng verbundenen einzelfallbezogenen Aufsichtsaufgaben in Beziehung zu setzen. Der Beirat von jugendschutz.net wird dazu um drei Vertreterinnen / Vertreter des Bundes erweitert werden.
3. Um jugendschutz.net weiterhin eine bedarfsgerechte Wahrnehmung der Aufgaben zu ermöglichen, prüfen Länder und Bund, gemeinsam eine stärkere Förderverantwortung für jugendschutz.net zu übernehmen:
 - Die Obersten Landesjugendbehörden prüfen, ihre jährliche Förderung möglichst mit dem Jahr 2017 um 120.000 Euro zu erhöhen.
 - Der Bund beabsichtigt, jugendschutz.net im Rahmen der Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung auf Grundlage von § 83 Abs. 1 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie der Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen bedarfsgerecht zu fördern. Die Förderung soll aufgrund einer rahmenvertraglichen Vereinbarung mit der Trägergesellschaft als Bestandteil der Grundfinanzierung von jugendschutz.net mindestens auf dem bisherigen Niveau fortgesetzt werden und für jeweils bis zu vier Jahre bewilligt werden, wenn und soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der Bund kann darüber hinaus kurzfristige Projekte fördern und umsetzen, der Beirat ist durch jugendschutz.net vorab zu informieren.
4. Länder und Bund sind bereit, die Wahrnehmung von Nutzungsrechten und die öffentliche Präsentation von Arbeitsergebnissen im Einklang mit den maßgeblichen Zuwendungs- oder Finanzierungsregelungen im Beirat miteinander abzustimmen, wenn möglich im Rahmen der jährlichen Abstimmung der Arbeitsplanung gemäß Ziff. 2.

II. I-KiZ - Zentrum für Kinderschutz im Internet

Länder und Bund stimmen darin überein, in Umsetzung des genannten JFMK-Beschlusses gleichzeitig die Arbeit des I-KiZ als kinder- und jugendpolitisches Forum mit den Unternehmen und ihren Verbänden und Selbstkontrolleinrichtungen fortzusetzen. Dazu wird der Bund mit Wirkung ab 2017 eine geeignete eigenständige Trägerschaft festlegen. Die Länder werden an der fachlichen Steuerung der Arbeit und der Weiterentwicklung beteiligt. Insbesondere

re werden die Obersten Landesjugendbehörden in allen dazu eingerichteten Gremien und bei der Festsetzung der Arbeitsplanung mitwirken. jugendschutz.net und I-KiZ arbeiten kontinuierlich zusammen und können hierzu nach Absprache mit dem Beirat eine Kooperationsvereinbarung treffen.

III. Überprüfung

Bund und Länder beabsichtigen, diese Übereinkunft im Rahmen ihrer fachlichen Zusammenarbeit regelmäßig, erstmals im Jahr 2020, gemeinsam zu überprüfen und der Jugend- und Familienministerkonferenz entsprechend zu berichten.

IV. Das Vorsitzland wird gebeten, das Einvernehmen mit der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Landesmedienanstalten herzustellen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 2./3. Juni 2016 in Dresden

Beschluss

TOP 11.1: Sitzungstermin JFMK 2017

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) findet im Jahr 2017 am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg, Sachsen-Anhalt, statt.